

Gemeinde Neuenkirchen

08.12.2020

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
am **Dienstag**, dem **08.12.2020**, von **19:30 Uhr** bis **22:00 Uhr**
im **Dorftreff Beim Alten Haarmeyer, Neuenkirchen**
(NK-Rat/056/2020)

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied

Herr Benno Diekmann
Herr Thomas Goltsche
Herr Arnold Kornhage
Frau Iwona Kutz
Herr Jörg Melcher
Herr Matthias Rüther
Frau Silke Ruwe
Herr Daniel Schweer
Herr Andreas Terheiden
Herr Jan-Christof Voß
Herr Christian Woltering

von der Verwaltung

Frau Sonja Dingmann
Herr Andreas Lanwert
Herr Helmut Lührmann
Herr Reinhold Ricke
Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Herr August Brackmann
 Frau Ina Eversmann
 Herr Andreas Otte

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet um 19:36 Uhr die Sitzung. Er heißt die Ratsmitglieder und die Vertreter der Verwaltung ganz herzlich willkommen. Außerdem begrüßt er die Zuschauer sowie Christian Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt.

Im Anschluss stellt BM Dr. Buntenkötter die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen am 22.09.2020

Bedenken gegen Form und Inhalt der Niederschrift vom 22. September 2020 werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte des Bürgermeisters / der Gemeindedirektorin

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter liegen keine Berichtspunkte vor.

Die GDin Hildegard Schwertmann-Nicolay berichtet wie folgt:

Der Baum des Jahres „die Robinie“ wurde in Lintern am Ägyptenstein gepflanzt.

FBL Reinhold Ricke hat keine Berichtspunkte.

4. Sachstand soziale Dorfentwicklung

Bürgermeister Dr. Buntenkötter teilt mit, dass die gGmbH für den „Dorftreff Beim Alten Haarmeyer“ gegründet worden sei. Obwohl es zeitlich anspruchsvoll war, sind die zwei Förderanträge rechtzeitig beim ArL eingereicht worden.

Für die Renovierung und Sanierung der Reithalle und der Schützenhalle wurden ebenfalls Anträge gestellt. Ratsherr Jan-Christof Voß ergänzt, dass hierfür extra ein Verein gegründet wurde.

BM Dr. Buntenkötter hebt hervor, dass Merzen und Neuenkirchen in das Modellvorhaben Soziale Dorfentwicklung aufgenommen worden sind. Von den 11 Dorfregionen die teilnehmen, können erst zwei bis drei Regionen einen Dorfentwicklungsplan erstellen. Hierzu gehört die Dorfregion Merzen-Neuenkirchen. Das Büro ProTin sei beauftragt worden, den

Dorfentwicklungsplan zu entwerfen. Man habe Glück gehabt, dass man die Beteiligungsformate wie Dörferabend und Dorfmoderatoren durchführen konnte. Was mit der Sozialen Dorfentwicklung erreicht werden sollte, sei gewissermaßen das Gegenteil von dem was man nun unter Covid leben müsse.

5. Erlass einer Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 **Vorlage: NE/370/2020**

Der von der Verwaltung erstellte Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wurde in den Fraktionen besprochen.

Kämmerer Andreas Lanwert erläutert zunächst die Haushaltsentwicklung 2020. Bei den Aufwendungen werden die Ansätze für Kreisumlage und Samtgemeindeumlage erreicht werden. Bemessungszeitraum ist hierfür das 4. Quartal 2018 und das erste bis dritte Quartal 2019. Für die Gewerbesteuerumlage ist das Kalenderjahr der Bezugszeitraum. Die Gewerbesteuerumlage wird über dem kalkulierten Ansatz liegen. Ein großer Posten im Haushalt ist das Defizit für die Kinderbetreuung. Die Ansätze werden hier auskömmlich sein.

Bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer könne die Gemeinde Neuenkirchen - trotz Corona - mit einem Ergebnis leicht über dem Ansatz rechnen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, dessen Grundlage das Steueraufkommen ist, werde durch die Pandemie deutlich niedriger ausfallen. Allerdings habe das Land zugesagt, die Gelder aufzustocken. Auch der Ansatz für die Umsatzsteuer wird erreicht werden. Abschließend stellt Herr Lanwert fest, dass das Jahr 2020 mit einem positiven Ergebnis i. H. v. rund 130.000 € abschließt.

Der Kassenistbestand war durchgehend positiv, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten.

Sodann erläutert der Kämmerer die Endsummen gemäß Haushaltssatzung. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 22.200 €. Auch der Finanzhaushalt weist mehr Einzahlungen als Auszahlungen vor. Das im Investitionsplan geplante Volumen führt zu einer Kreditermächtigung von 2.407.700 €. Der Liquiditätskredit wird auf 899.400 € festgesetzt. Alle Beträge seien genehmigungsfähig.

Mit der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht rechnet der Kämmerer Anfang 2021. Damit seien Rat und Verwaltung der Gemeinde Neuenkirchen handlungsfähig.

Dr. Vitus Buntenkötter freut sich, dass unter den herrschenden Bedingungen ein genehmigungsfähiger Haushalt erreicht werden kann und richtet ein Dankeschön an die Kämmerei. Außerdem merkt er an, dass der Haushalt um die Aufnahme des Bewegungsparks in 2022 ergänzt werden sollte. Dies sei ein gutes Zeichen für die motivierten Dorfmoderatoren.

Ratsherr Daniel Schweer ist der Auffassung, dass die Gemeinde Neuenkirchen auf einem guten Weg sei. Das Gemeinwesen und Soziales würde im Blickpunkt stehen. Auch die Entwicklung der Gewerbeflächen sieht er positiv.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Neuenkirchen, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2021 gemäß Vorlage. Im Investitionsplan

soll der Bewegungspark im Jahr 2022 ergänzt werden.

einstimmig beschlossen

**6. Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Neuenkirchen
Vorlage: NE/371/2020**

Kämmerer Andreas Lanwert erläutert zunächst, dass der Jahresabschluss 2016 im 1. Halbjahr 2020 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft wurde. Die Schlussbilanzen sowie ein Auszug aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind im Ratsinformationssystem eingestellt.

Das Jahr 2016 weise zwar einen Fehlbetrag in Höhe von 299.000 € auf, aber der Liquiditätsbestand der Gemeinde betrug 618.000 €. Es handelte sich hierbei um ein gewachsenes strukturelles Problem. Die Hebesätze hätten unter dem Landesdurchschnitt gelegen. In Folge seien die Hebesätze erhöht worden.

Laut dem Rechnungsprüfungsamt bestehen – auch mit dem Jahresfehlbetrag - keine Bedenken den Jahresabschluss zu beschließen sowie die entsprechende Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Gemeinderat

- a) den Jahresabschluss 2016,
- b) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 299.455,29 € in „Fehlbeträge aus Vorjahren“ vorzutragen und
- c) der Gemeindedirektorin sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

einstimmig beschlossen

**7. Ausweisung einer gewerblichen Baufläche (GE-Gebiet) östlich der Bramscher Straße (K 102), Neuenkirchen
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: NE/367/2020**

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter weist darauf hin, dass der Rat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet westlich der Bramscher Straße“ (K 102) schon in der Septembersitzung gefasst hat. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde sieht vor, dass südlich der Firmen Böwer Bau und Bauzentrum Seelmeyer zu beiden Seiten der Bramscher Straße ein Gewerbegebiet entstehen soll.

Reinhold Ricke ergänzt, dass er aktuell eine Nachricht von Herrn Jürgen Schwieter, Leiter beim Fachdienst Kreisstraßen, Landkreis Osnabrück erhalten habe. Dieser habe mitgeteilt, dass es gute Chancen gibt, für das Gewerbegebiet eine Anbindung an die Kreisstraße zu

bekommen. So könne eine Linksabbiegerspur von Neuenkirchen kommend mit zwei Abbiegungen entstehen. Die Verwaltung schlage daher vor, dass die Gemeinde Neuenkirchen auf östlicher Seite der Bramscher Straße die Fläche mit der geplanten Linksabbiegerspur mit ins Planverfahren aufnehmen sollte. Die Fläche liegt östlich der K 102 und ist ca. 2 ha groß. Mit der Einbeziehung der Linksabbiegerspur in den Bebauungsplan könnte man auf ein separates Planfeststellungsverfahren verzichten. Hierdurch entstehen der Gemeinde kostenmäßige Vorteile. Zudem sei die Fläche geeignet, da die Emmissionsprognosen eine Ausweisung als Gewerbegebiet hergeben.

Bürgermeister Dr. Buntenkötter sieht das zügige Vorantreiben bei der Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes als strategisch sinnvoll an.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die östlich der Bramscher Straße (K 102) gelegene Fläche. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Bramscher Straße“ wird somit das Planverfahren für die westlich und östlich der Bramscher Straße gelegenen Grundstücksflächen eingeleitet. Der Planungsauftrag ist an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen

8. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Esch", Neuenkirchen - Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: NE/368/2020

FBL Reinhold Ricke sagt, dass der Rat schon grundsätzlich den Beschluss gefasst habe, den Bebauungsplan Nr. 3 „Esch“ zu ändern. Man habe sich aber entschieden zunächst den Architektenwettbewerb abzuwarten. Nun – da die konkrete Planung vorliegt – könne man den Bebauungsplan projektbezogen ändern. Anschließend erläutert er die planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß Vorlage.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Rat, für die 7. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Esch“ den Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

einstimmig beschlossen

9. Neubau eines Kindergartens im geplanten Baugebiet "Südlich Haarmeyers Kamp" Vorlage: NE/369/2020

BM Dr. Buntenkötter berichtet, dass es für den Neubau des Kindergartens „Südlich Haarmeyers Kamp“ zwei Möglichkeiten der Art und Weise, wie der Auftrag erteilt werden

kann, gibt.

Das Bauprojekt kann konventionell über einen Architekten abgewickelt werden, das hätte eine europaweite Ausschreibung zur Folge. Die andere Option ist ein Generalunternehmer. Die Vergabe an den Generalunternehmer darf nur erfolgen, wenn sie wirtschaftlich ist. Die Prüfung durch das Büro VBD hat ergeben, dass sich die Generalunternehmervergabe wirtschaftlich darstellt. Somit ist diese Option offen.

Nun sei man in der Phase, wo man ein Büro beauftragen müsse, das die Ausschreibung für einen Generalunternehmer umsetzt.

Die GDin erinnert an eine gesonderte Sitzung, in der man sich nur mit diesem Thema beschäftigt habe. Die Generalunternehmerausschreibung sei ein Novum für die Verwaltung und die Ratsmitglieder. Vorteile erhoffe man sich bezüglich Bauzeit, Risiken und Kosten. Daher hätten sich Fraktion, Verwaltung und Bauausschuss dafür ausgesprochen das Projekt „Neubau des Kindergartens“ in dieser Form auszuschreiben.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat, den Neubau des Kindergartens im Baugebiet „Südlich Haarmeyers Kamp“ über eine Generalunternehmerausschreibung zu realisieren. Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Neuenkirchen die Verwaltung zu beauftragen, die Begleitung des Ausschreibungsverfahrens bei entsprechend qualifizierten Büros zu beauftragen und dann dem wirtschaftlichsten Büro den Auftrag zu erteilen. Die Kriterien für die Generalunternehmerausschreibung werden in einem späteren Ratsbeschluss festgelegt.

einstimmig beschlossen

10. Antrag eines Grundstückseigentümers auf Erlass einer Außenbereichssatzung in Lintern, Nienstadt **Vorlage: NE/375/2020**

FBL Reinhold Ricke berichtet, dass der Sachverhalt bereits in den Medien dargestellt wurde. Das Thema sei schon seit vielen Jahren häufiger an die Gemeinde herangetragen worden.

Der Landkreis Osnabrück würde den Bau eines Wohnhauses im Außenbereich nicht genehmigen, da es sich nicht um eine Baulücke handelt. Falls aber die Gemeinde eine Außenbereichssatzung aufstellen würde, wäre das Bauvorhaben genehmigungsfähig. FBL Reinhold Ricke weist darauf hin, dass die Verwaltung den Erlass von Außenbereichssatzungen sehr kritisch sieht. Im Außenbereich würde es nämlich viele Häuserzeilen geben, die ähnlich wie im vorliegenden Fall zu beurteilen wären. Würde man diesem Antrag nachkommen, schaffe man weitere Begehrlichkeiten.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Neuenkirchen, aus Gründen der geordneten städtebaulichen Entwicklung keine Außenbereichssatzung zu erlassen.

einstimmig beschlossen

11. Zuschuss Tennisverein Neuenkirchen e.V.

Vorlage: NE/364/2020

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter teilt mit, dass der Tennisverein die Tennisanlage sanieren möchte. Auf Ebene der Samtgemeinde gibt es ein Papier, welches die Vergabe von Zuschüssen an Vereine regelt. Die Gemeinde Neuenkirchen sei geneigt, sich hier anzuhängen. Die Samtgemeinde beteiligt sich mit 10 % der Investitionskosten. Voraussetzung dafür ist, dass die Mitgliedsgemeinde einen Zuschuss in gleicher Höhe zahlt.

Beschluss:

Der Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 7.184 € zu den geplanten Investitionsmaßnahmen des Tennisvereins entsprechend der Antragstellung wird gewährt.

einstimmig beschlossen

12. Antrag Zuschuss Naturschutzgruppe

Vorlage: NE/372/2020

Der Verein Schneckenbruch beabsichtigt einen Optionskaufvertrag zum Erwerb von Grundbesitz abzuschließen. Das Grundstück liegt im alten Moorbereich. Die Initiative des Vereins erfuhr Unterstützung im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung (Naturschutz).

Hildegard Schwertmann-Nicolay ergänzt, dass der Verein sich Ende 2019 gegründet hat und aus einer Gruppe entstanden sei, die sich dem Erhalt der Wiesenvögel im Kölschenmoor verschrieben habe. Zukünftig könnten dort naturkundliche Bildungsangebote stattfinden. Das Thema habe eine hohe Relevanz bei der Bevölkerung.

Die Kosten hierfür betragen 80.000 €. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 10% beantragt.

einstimmig beschlossen

13. Einführung der Kita-Software „Nembørn“

Vorlage: NE/365/2020

Hildegard Schwertmann-Nicolay führt aus, dass das Gesamtprojekt aus einer Initiative des Landkreises entstanden sei. In einer Pilotereinrichtung in München konnten sich Frau Ruth-Klaus Karwisch und Pfarrer Perk dort einen Eindruck verschaffen. Es geht darum die Kommunikationsmöglichkeiten zu verbessern, sei es innerhalb des Teams, zwischen Team und Eltern oder zwischen den Teams zweier Kitas.

Es würde sich lohnen, jetzt in das Pilotprojekt des Landkreises einzutreten, um die Software zu günstigen Konditionen zu erwerben.

Sowohl Pfarrer Perk als auch die Einrichtungen würden die Einführung der Software befürworten.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Neuenkirchen die Anschaffung der Software entsprechend der Vorlage. Die dort aufgeführten finanziellen Mittel sind zur Verfügung zu stellen.

einstimmig beschlossen

14. Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "Kinderbetreuung" mit dem Landkreis Osnabrück

Vorlage: NE/373/2020

GDin Hildegard Schwertmann-Nicolay berichtet, dass der Kreis sich erfreulicherweise entschlossen habe sich zu 50 % an den Kosten für die Kinderbetreuung zu beteiligen. Bei der Kinderbetreuung handele es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises, die vom Landkreis auf die Kommunen übertragen worden ist. Da sich in den letzten 4-5 Jahren sehr viel im Bereich der Kinderbetreuung getan habe (z.B. Ganztagsbetreuung, Wegfall des Elternbeitrages für den Kindergarten), ist die finanzielle Last für die Gemeinden größer geworden. Je nachdem wie eine Gemeinde aufgestellt sei, werden unterschiedliche Kosten verursacht. In der Gemeinde Neuenkirchen sei das Angebot sehr gut ausgebaut (Ganztag, Qualität).

Unter den Bürgermeistern gebe es eine großangelegte Diskussion über den Verteilschlüssel. Viele möchten einen an den tatsächlichen Aufwendungen orientierten Verteilschlüssel. Allerdings lasse sich der Landkreis nicht auf die Diskussion ein und möchte weiterhin die Zuweisung nach Anzahl der Kinder 0-13 Jahre zahlen.

Um einen besseren Schlüssel zu finden, sei Kompromissbereitschaft und Zeit notwendig.

Bürgermeister Dr. Buntenkötter teilt mit, dass der Gesamtaufwand in der Samtgemeinde für die Kinderbetreuung im Jahr 2019 bei rd. 1,9 Mio. € lag. Je nachdem, welcher Verteilschlüssel angewendet wird, geht es auf Samtgemeindeebene um 300.000 € mehr oder weniger für die Gemeindekasse.

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Bürgermeister und die Gemeindedirektorin zu ermächtigen, die vorliegende neue Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Kinderbetreuung“ (Stand 16. November 2020) mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen. Diese Ermächtigung gilt auch, wenn noch rein redaktionelle Veränderungen an der Fassung erfolgen bzw. die Fußnote zu § 7 Absatz 4 Bestandteil der Vereinbarung wird.

einstimmig beschlossen

15. Trägervertrag mit der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück (HpH)

Vorlage: NE/377/2020

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter teilt mit, dass der Vertragsentwurf vorliegt. Dieser ist im RIS eingestellt. Er erkundigt sich, ob es noch Anmerkungen hierzu gibt. § 5 des Vertrages wurde dahingehend geändert, dass die Gemeinde ein Mitwirkungsrecht bei der Auswahl der Leitungskraft hat. Die Entscheidung trifft aber letztendlich der Arbeitgeber.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat, mit der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück den vorgelegten Trägervertrag abzuschließen. Bürgermeister und Gemeindedirektorin werden ermächtigt, diesen zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen

16. Besetzung von Aufsichtsratssitzen des "Dorftreffs Beim Alten Haarmeyer gGmbH"

Vorlage: NE/366/2020

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Vorsitzende des Aufsichtsrates ist die Samtgemeindebürgermeisterin.

In den Aufsichtsrat müssen drei Mitglieder gewählt werden. Zwei Mitglieder kommen aus der CDU-Fraktion und ein Mitglied aus der Gruppe SPD/B90 Die Grünen. Die Fraktionen teilen mit, welche Mitglieder sie in den Aufsichtsrat entsenden wollen.

Beschluss:

Der Rat beschließt für die Dauer der laufenden Wahlperiode folgende drei Mitglieder und Stellvertreter/innen für den Aufsichtsrat der „Dorftreff Beim Alten Haarmeyer gGmbH“ zu benennen:

Dr. Vitus Buntenkötter	Vertreter: Jan Voß	CDU-Fraktion	
Christian Woltering	Vertreterin: Silke Ruwe	CDU-Fraktion	
Daniel Schweer	Vertreter: Thomas Goltsche	Gruppe	SPD-Fraktion/B90
GRÜNE			

einstimmig beschlossen

17. Wahrnehmung des Amtes des stellvertretenden Gemeindedirektors

Vorlage: NE/374/2020

Bürgermeister Dr. Buntenkötter teilt mit, dass Herr Ricke mit Ablauf des 31.12.2020 durch Versetzung in den Ruhestand aus dem Amt des stellvertretenden Gemeindedirektors entlassen wird. Die GDin Schwertmann-Nicolay hält Rückschau auf den beruflichen Werdegang von Herrn Ricke. Herr Ricke ist seit 2007 Bauamtsleiter. Seit dem 01.10.2002 hat er das Ehrenbeamtenverhältnis des stellv. Gemeindedirektors für die Gemeinde Neuenkir-

chen inne. Sein Engagement ging weit über seine dienstlichen Verpflichtungen hinaus. Er habe zahlreiche Vertragsentwürfe und städtebauliche Vereinbarungen verfasst. Die Fraktionen und Gremien haben stark von seiner Arbeit profitiert. Die GDin bedankt sich aufs Allerherzlichste bei Reinhold Ricke. Sie wünscht ihm Gesundheit und dass er zukünftig die angenehmen Seiten des Lebens genießen kann.

CDU-Fraktionsvorsitzender Arnold Kornhage fügt hinzu, dass Reinhold Ricke durch seine fachliche Kompetenz die Fraktion und die Gremien stets gut beraten habe und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Reinhold Ricke bedankt sich für die netten Worte. Die Arbeit habe ihm stets Freude gemacht, obwohl es manchmal schon brisante Themen gegeben habe.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erklärt im Namen aller Ratsmitglieder, Reinhold Ricke habe sich um die Gemeinde Neuenkirchen verdient gemacht.

Beschluss:

Der Rat beschließt Herrn Reinhold Ricke aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Ablauf des 31.12.2020 zu entlassen.

Das Ehrenamt des stellv. Gemeindedirektor wird in der Regel von einer Person aus der Verwaltung, die eine Führungsposition innehat, wahrgenommen. Helmut Lührmann habe sich bereit erklärt, dieses Ehrenamt zu übernehmen. Herr Lührmann teilt mit, dass er Hochachtung vor der Aufgabe habe. Er will sein Bestes geben um diesem Ehrenamt gerecht zu werden.

Beschluss:

Das Amt des stellv. Gemeindedirektors wird ab dem 01.01.2021 für die verbleibende Dauer der Wahlperiode nebenamtlich von Herrn Helmut Lührmann im Ehrenbeamtenverhältnis wahrgenommen.

Bürgermeister Dr. Buntenkötter bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die lebhafteste Zusammenarbeit und Mitwirkung im Rat. Er wünscht allen eine friedliche Adventszeit und dass sie gesund ins nächste Jahr kommen mögen.

GDin Hildegard Schwertmann-Nicolay bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern. Sie lobt diese für ihre guten und kreativen Vorschläge und die gute Arbeit. Die Zusammenarbeit mit den Neuenkirchener Ratsmitgliedern mache ihr viel Spaß. Sie wünscht allen Ratsmitgliedern und deren Familien für die Weihnachtsfeiertage schöne gemeinsame Stunden und alles Gute für's neue Jahr.

einstimmig beschlossen

18. Wünsche und Anregungen

Es werden keine Wünsche und Anregungen vorgetragen.

19. Bürgerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldung aus den Reihen der Gäste.

Um 21:15 Uhr schließt Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter den öffentlichen Teil der Rats-sitzung und bedankt sich bei den Zuhörern und Herrn Geers von der Presse für ihr Kom-men.

Die Gemeindedirektorin Schwertmann-Nicolay teilt mit, dass im Anschluss – auf Wunsch von Verwaltungsausschuss und Bürgermeister – ein nicht-öffentlicher Tagesordnungspunkt besprochen wird.

Dr. Vitus Buntenkötter
Bürgermeister

Hildegard Schwertmann-Nicolay
Gemeindedirektorin

Sonja Dingmann
Protokollführerin